



«Postalische_Adresse»

Bearb.: Friedrich Pauritsch
Tel.: +43 (3452) 82911-273
Fax: +43 (3452) 82911-550
Mail: bhlb-anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHLB-189103/2026-2

Leibnitz, am 31.08.2026

Ggst.: Umdasch Store Makers Leibnitz GmbH,
8430 Leibnitz, Ottokar-Kernstockgasse 16,
Gst. Nr. 1316 KG: Gleinstätten, Gemeinde Gleinstätten,
Emissionsneutralen Austausch eines Dübelautomaten im
Bereich der maschinellen Fertigung, Objekt VI
gewerberechtliche Änderungsgenehmigung

Öffentliche Bekanntmachung

Die Umdasch Store Makers Leibnitz GmbH hat um die Erteilung der gewerberechtlichen Genehmigung für die **Änderung** der bestehenden Betriebsanlage durch **den emissionsneutralen Austausch eines Dübelautomaten im Bereich der maschinellen Fertigung** auf dem Standort 8443 Gleinstätten 152 (Gst.Nr. 1316 der KG Gleinstätten), angesucht.

Hierüber werden die örtliche Erhebung und die mündliche Verhandlung für

Montag, den 14.09.2026, ca. 11:00 Uhr,

angeordnet.

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer:
an Ort und Stelle: **8443 Gleinstätten 152**

Rechtsgrundlagen:

- §§ 74 ff, 356 und 356b Gewerbeordnung 1994 (GewO 1994), BGBl. Nr. 194/1994 i.d.g.F.
- §§ 40 - 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG), BGBl. Nr. 51/1991 i.d.g.F.

Verhandlungsleiter: Friedrich Pauritsch

Hinweise:

Sie haben die Möglichkeit, an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen.

Sofern Sie Einwände gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag v o r der mündlichen Verhandlung schriftlich bei der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz, oder während dieser Verhandlung vorbringen, ansonsten verlieren Sie Ihre Parteistellung.

Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen - somit auch die Nachbarrechte - im Genehmigungsverfahren bzw. Bewilligungsverfahren zu berücksichtigen.

In die eingereichten Projektunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz während der Parteienverkehrszeiten Einsicht genommen werden.

Diese Kundmachung wird zusätzlich auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz <http://www.bh-leibnitz.steiermark.at> veröffentlicht.

Die Bezirkshauptfrau i.V.

Friedrich Pauritsch
(elektronisch gefertigt)